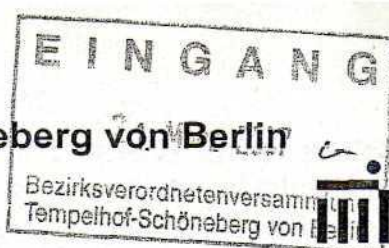


Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Gesundheit und Soziales
Bezirksstadträtin



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. GesSoz • D 10820 Berlin

Herrn Bezirksverordnetenvorsteher
Rainer Kotecki

Am 27/3

über

Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Band

B 20/3

Dienstgebäude:
Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin
Zimmer 111
Postanschrift:
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin
☎ (Durchwahl) 7560 7250
Vermittlung (030) 7560 0
intern (9917) 7250
Telefax (030) 7560 7256

e-mail: sklotz@ba-temp.verwalt-berlin.de
(E-Mail -Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur)

Datum: 14.03.2007

Kleine Anfrage gem. § 11 BezVG lfd. Nr. 49
Des Bezirksverordneten Harald Gindra

Kooperationsvereinbarung wegen Mietschulden

Sehr geehrter Herr Kotecki,

die o.g. Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung erfolgte am 10.11.2006 zwischen dem Jobcenter und der Abt. Sozialwesen, der Abt. Familie, Jugend und Sport und der Abt. Gesundheit, Stadtentwicklung und Quartiersmanagement.

Zu 2.)

Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2007. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Zu 3.)

Die Vereinbarung beinhaltet keine finanziellen Regelungen. Sie regelt, die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des kommunalen Trägers auf der Basis des § 16, Abs. 2 SGB II, der ausschließlich kommunale Leistungen beinhaltet.

Zu 4.)

Die Kooperationsvereinbarung umfasst die Zusammenarbeit insbesondere des Sozialamtes, des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes mit dem Jobcenter im Schnittstellenbereich zum SGB II. Hierbei handelt es sich um originäre kommunale Leistungen.

So unterstützt das Sozialamt beispielsweise bei der Betreuung und Beratung in Bezug auf Wohnungsnotstandsfälle (u.a. drohende Obdachlosigkeit). Soweit es sich hier auch um finanzielle Leistungen handelt, die zu erbringen sind (Mietschulden), so sind dies Leistungen, die von der Kommune zu erbringen sind.

Darüberhinaus erfolgt im Einzelfall auch die Betreuung und Beratung von Personen mit besonderen Problemen (z.B. Haft, permanente Mittellosigkeit).

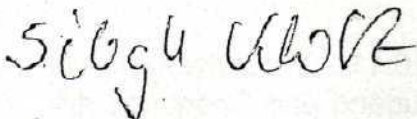
Das Jugendamt unterstützt das Jobcenter z.B. bei Fragen der Kinderbetreuung, bietet Beratung zu Erziehungsfragen an und informiert über im Bezirk vorhandene Beratungs- und Hilfangebote, z.B. der Jugendhilfe für junge Menschen unter 18 Jahren.

Das Gesundheitsamt steht für den von ihm zu betreuenden Personenkreis der psychisch Kranken, chronisch seelisch Behinderten, geistig Behinderten ab 18 Jahren für Beratung und die Organisation von Hilfen zur Verfügung. Ebenso berät und informiert das Gesundheitsamt von Krebs und Aids Betroffene und fertigt Begutachtungen und ärztliche Stellungnahmen.

Seit dem 25.01.2007 ist im Sozialamt ein Sozialarbeiter als direkter Ansprechpartner für das Jobcenter tätig. Sein Aufgabengebiet umfasst die Koordinierung der psychosozialen Betreuung für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit „multiplen“ Vermittlungshemmnissen als auch entstehenden psychosozialen Problemen.

Dazu gehören u.a. auch Kontakte zu freien Trägern, die Erstellung von Anamnesen, Hilfeplanung und Prozessbegleitung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sibyll Klotz